

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	GB1 Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Anja Rohde 563 66 28 563 80 50 anja.rohde@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.03.2023
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1783/23/1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>06.03.2023</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Beantwortung der Anfrage zum Landschaftsplan Wuppertal West</b>		

### Grund der Vorlage

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 14.02.2023

### Unterschrift

Meyer

*1. Inwieweit wurden die Vorgaben vom Landschaftsplan Wuppertal-West bei den Planungen zur BUGA berücksichtigt?*

Die Machbarkeitsstudie schlägt grundsätzlich ein ressourcenschonendes Konzept vor; Eingriffe im Bereich des Kernareals Königshöhe werden nur punktuell vorgenommen. Schwerpunktthema ist die Weiterentwicklung des als Natur- und Erholungsraum genutzten historischen Waldparks im Sinne der Klimafolgenanpassung. Diese Überlegungen stehen im Einklang mit den Vorgaben des Landschaftsplans Wuppertal-West.

*2. Der Landschaftsplan Wuppertal-West wurde entwickelt, um die Erhaltung und Entwicklung der landschaftsraumtypischen Tier- und Pflanzenarten dieser Waldgebiete zu gewährleisten. Inwieweit wird dies bei den Planungen zur BUGA einbezogen?*

Das Schwerpunktthema ist die Weiterentwicklung des als Natur- und Erholungsraum genutzten historischen Waldparks im Sinne der Klimafolgenanpassung. Damit dient das Konzept auch der Erhaltung und Entwicklung der Tier- und Pflanzenarten.

*3. Die Festsetzung zum gebietsspezifischen Schutzzweck soll die Erhaltung der historischen Parkanlage Kiesberg und des Naherholungsgebietes Königshöhe garantieren. Wie soll dies bei der hohen Anzahl der gewünschten Besucherinnen und Besucher möglich sein?*

Gerade durch die BUGA können finanzielle Mittel akquiriert und dazu verwendet werden, den Erhalt der historischen Waldparks zu garantieren und sie im Sinne der Klimafolgenanpassung weiter zu entwickeln. Sollten Eingriffe in Natur- und Landschaft ermittelt werden, sind sie im Rahmen der Genehmigungsplanung zu untersuchen und zu bewerten.

*4. Inwieweit verstößt die BUGA gegen das geltende Recht zum Schutz der „artenreichen Biotop“ und der „charakteristischen Flora und Fauna“ und muss als vorsätzlicher Rechtsbruch verfolgt werden?*

Die Machbarkeitsstudie schlägt grundsätzlich ein ressourcenschonendes Konzept vor. Im Bereich des Kernareals Königshöhe werden entsprechend dem Konzept die Eingriffe nur punktuell vorgenommen. Sollte es sich erweisen, dass Einzelmaßnahmen im Rahmen der Planungen zur BUGA in dem Areal nicht den Vorgaben entsprechen, muss dies im Einzelfall geprüft werden. Gemäß Landschaftsplan Wuppertal West, Abschnitt 2.3 C bzw. D, kann die untere Naturschutzbehörde auf Antrag Ausnahmen bzw. Befreiungen unter den angegebenen Rahmenbedingungen von den Verboten der allgemeinen Festsetzungen für alle Landschaftsschutzgebiete des Landschaftsplanes erteilen. Ob die Rahmenbedingungen vorliegen, wird geprüft und entschieden. Der Beirat der Unteren Naturschutzbehörde ist vor Erteilung einer Befreiung zu beteiligen. Zudem müssen gemäß Naturschutzgesetz für ökologische Eingriffe entsprechende Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden. Art und Umfang des Ausgleichs werden im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens geklärt.

*5. Im Landschaftsplan West steht, dass insbesondere verboten sind: „bauliche Anlagen (...) (zu denen auch „Lager- und Ausstellungsplätze“ und „Zäune“ zählen) zu errichten oder zu verändern, auch wenn sie keiner bauaufsichtlichen Anzeige bedürfen - (...), sowie der Bau von Straßen, Wegen und Plätzen. Wird gegen dieses Verbot durch Bauen und Betreiben (z.B. Anlieferung und Abholung bei Toiletten, Verkaufsständen, etc.) der Seilbahn und der Brücke nicht verstoßen?*

S. Pkt. 4.

*6. Ebenso ist es insbesondere verboten, Bäume, Obstgehölze, sonstige Gehölze oder wildlebende Pflanzen zu beschädigen, auszureißen, auszugraben, zu beseitigen oder Teile davon abzutrennen. Als Beschädigung gelten auch das Verletzen des Wurzelwerks und jede Maßnahme, die geeignet ist, das Wachstum und das Erscheinungsbild zu beeinflussen. Wie soll das bei den Baumaßnahmen zur Seilbahn und zur Brücke und mit der Anwesenheit von mehreren 100000 Touristen gewährleistet werden?*

S. Pkt. 4.

*7. Buden, Verkaufsstände, Aufschüttungen, Verfüllungen, Ausschachtungen, etc. (S. 30) sind nach dem Landschaftsplan West verboten. Wie soll dem Rechnung getragen werden?*

S. Pkt. 4.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

x neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Entfällt, da Antwort auf Anfragen.